

www.krediteberechnen.com



E-BOOK
RATGEBER

KREDIT BERECHNEN

1	Kredit berechnen.....	3
2	Kosten eines Kredits berechnen	3
2.1	Nominalzinssatz	3
2.2	Disagio	4
2.2.1	Rechentrick beim Zins.....	4
2.2.2	Möglicherweise unzulässig	4
2.3	Bearbeitungsgebühr	4
2.4	Restschuldversicherung.....	5
2.4.1	Marktvergleich einholen.....	5
2.5	Kreditlebensversicherung.....	5
2.5.1	Sinnvoll für Immobilienfinanzierungen	6
2.6	Effektiver Jahreszins	6
2.7	Nettodarlehensbetrag	6
3	Preisangabenverordnung	7
3.1	Problem bonitätsabhängige Zinsspannen	7
3.2	Der Zweidrittelzins.....	7
4	Liquiditätsplanung.....	8
4.1	Haushaltsbuch zu Rate ziehen.....	8
4.2	Nicht zu knapp kalkulieren	8
5	Online-Kreditrechner richtig nutzen	9
5.1	Zuerst Laufzeit berechnen	9
5.2	Parameter verändern und verfeinern	9
6	Kredit umschulden: Wann lohnt es sich?.....	10
7	Fazit	10

1 Kredit berechnen

Beim Abschluss eines Kreditvertrags gilt es, viele Parameter in Einklang zu bringen. Angebote von der Stange sind oft nicht geeignet, den konkreten Finanzierungswunsch optimal zu erfüllen. Schlimmstenfalls kann ein ungünstig gestaltetes Darlehen sogar dazu beitragen, ein vorhandenes Loch in der Haushaltskasse noch zu vergrößern, statt es zu schließen. Auf vielen privaten und beruflich genutzten Computern sind Office-Programme installiert, die umfassende Formeln für das Zinsrechnen zur Verfügung stellen. Ihre Nutzung ist aber aufwendig, weil man den Aufbau der Formeln und die Bedeutung der verschiedenen Eingabedaten kennen muss. Kostenlose Kreditrechner im Internet machen viele Berechnungen rund um Kredite auch dem Laien leicht, denn sie verfügen über selbsterklärende Eingabemasken und oft über ergänzende Hilfetexte.

2 Kosten eines Kredits berechnen

Die meisten Kreditinteressenten werden sich in erster Linie die Frage stellen, was sie das Darlehen insgesamt kosten wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Zinssatz. Allerdings ist nur der sogenannte effektive Jahreszins (Effektivzins) ein wirklich verlässliches Kriterium für den Kreditvergleich. In ihn sind weitere Kosten einzurechnen. Aber auch bei gleichem Effektivzins können sich erhebliche Unterschiede bei den absoluten Kreditkosten in Euro ergeben. Sie hängen nämlich auch von der Laufzeit des Vertrags und der Höhe der Restschuld ab. Um Kreditrechner richtig bedienen zu können, ist es wichtig zu wissen, was unter den jeweils abgefragten Größen zu verstehen ist.

2.1 Nominalzinssatz

Der Nominalzins ist der in Prozent ausgewiesene Zinssatz für das Darlehen. Seit Inkrafttreten der Verbraucherkreditrichtlinie im Juni 2010 spricht man bei Krediten an Endverbraucher korrekt vom Sollzins, gemeint ist aber derselbe Wert. Der Nominalzins oder Sollzins wird zwar häufig beworben, seine Aussagekraft ist aber vergleichsweise gering. Dafür gibt es im Wesentlichen drei Gründe. Erstens bezieht er sich immer auf einen ungekürzten Darlehensbetrag. Wird das Darlehen nicht in voller Höhe ausgezahlt, weil ein Abschlag vereinbart ist, unterscheiden sich Nominalzins und Effektivzins bereits, denn der Darlehensbetrag, auf den die Zinsen bezogen sind, wird geringer, und der Abschlag wird den Kreditkosten zugerechnet. Zweitens führt eine unterjährige Zinszahlung zu einer unterschiedlichen Berechnung. Muss der Kreditnehmer Zinsen beispielsweise halbjährlich, quartalsweise oder monatlich bezahlen, bleibt der Nominalzins unverändert, der Effektivzins steigt aber leicht an. Und drittens sind die Banken sehr kreativ, wenn es um weitere Gebühren neben dem eigentlichen Darlehenszins geht. Vor allem bei wenig seriösen Mikrokrediten ist

dieses Phänomen zu beobachten: Zinsen sind marktüblich und fair, aber für unbedeutende Zusatzleistungen wie Rückzahlung in zwei Raten werden horrend Gebühren fällig. Sie lassen den Nominalzinssatz unberührt, aber der Effektivzins steigt auf mehrere hundert Prozent.

2.2 Disagio

Das Wort Disagio kommt, wie viele Begriffe des Bankwesens, aus dem Italienischen. Wörtlich bedeutet Disagio Unbehagen oder Unbequemlichkeit. Im Zusammenhang mit Geldgeschäften lautet die korrekte Übersetzung Abschlag oder Abgeld. Bei Krediten spricht man auch vom Damnum. Unbehagen ist aber gar nicht so falsch, denn ein Disagio bedeutet zusätzliche Kosten, die im Nominalzins nicht enthalten sind. Denn zurückgezahlt werden muss die volle Kreditsumme einschließlich Disagio.

2.2.1 Rechenrick beim Zins

Die Kreditinstitute, die Kreditsummen nicht zu 100 % auszahlen, sondern einen Abschlag vornehmen, stehen im Ranking besser da, wenn der Interessent nur auf den Nominalzins schaut. Zwar ist die Angabe eines effektiven Jahreszinses vorgeschrieben, aber nicht jeder erkennt auf Anhieb den Unterschied. Dazu ein Rechenbeispiel: Ein Darlehen über 1.000 Euro wird mit einjähriger Laufzeit zu 6 % Zinsen angeboten. Weitere Gebühren werden nicht erhoben. Am Ende des Jahres sind 1.060 Euro zurückzuzahlen. Nominalzins und Effektivzins sind identisch, nämlich 6 %. Ein anderer Kreditgeber verlangt bei ansonsten gleichen Konditionen ein Disagio von 5 %. Dann sieht die Rechnung wie folgt aus: Der Nominalzins bleibt bei 6 %. Der Effektivzins errechnet sich dagegen aus einem Darlehensbetrag von nur noch 950 Euro im Verhältnis zu 1.055 Euro Rückzahlung. So werden aus 6 % Nominalzins plötzlich 11,6 % Effektivzins. Es gibt übrigens verschiedene Berechnungsmöglichkeiten für den Effektivzinssatz, in diesem Beispiel wurde eine recht brauchbare Faustformel verwendet, die bei einjähriger Laufzeit zuverlässige Ergebnisse liefert. Ein Online-Kreditrechner kann das natürlich besser.

2.2.2 Möglicherweise unzulässig

Für Verbraucherkredite sind bestimmte Gebühren seit Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelungen am 11. Juni 2010 nicht mehr erlaubt. Der Bundesgerichtshof hat bezüglich Förderdarlehen der KfW Bank entschieden, dass das dort bislang übliche Disagio von 4 % ab dem genannten Stichtag unzulässig ist, falls es sich um einen Verbraucherkredit handelt. Diese Entscheidung dürfte auch für andere Fälle richtungsweisend sein. Vielleicht lässt sich Geld zurückfordern, wenn die Fälle noch nicht verjährt sind.

2.3 Bearbeitungsgebühr

Auch hinsichtlich anderer Gebühren existiert höchstrichterliche Rechtsprechung. Zwar sind noch nicht alle Einzelfälle entschieden, aber grundsätzlich kann ein Verbraucher davon

ausgehen, dass eine Bank als Entgelt für die Kreditgewährung ausschließlich Zinsen verlangen darf. Die Richter argumentieren, dass Kosten für die Bearbeitung oder eine Bonitätsprüfung nicht im Interesse des Kunden, sondern der Bank aufgewendet werden. Solche Kosten auf den Kreditnehmer abzuwälzen, stellt eine unangemessene Benachteiligung dar, und die ist nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam. Auch hier lassen sich bereits gezahlte, noch nicht verjährte Beträge zurückfordern. Die Verbraucherschutz-Organisationen halten entsprechende Musterbriefe bereit, die man auch über das Internet bekommen kann. Die Kreditrechner sehen in der Regel dennoch ein Eingabefeld vor, um eventuell zulässige Gebühren abbilden zu können.

2.4 Restschuldversicherung

Manche Kreditgeber machen die Kreditvergabe vom Abschluss einer Restschuldversicherung abhängig oder suggerieren zumindest, dass dies so sei. Typische Leistungsfälle sind Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit und in einigen Verträgen auch der Tod des Kreditnehmers. Die Versicherung übernimmt dann für eine begrenzte Zeit die Ratenzahlung. Die Restschuldversicherung, auch bekannt als Ratenschutzversicherung, ist grundsätzlich keine schlechte Sache, aber der Versicherungsschutz hat seine Grenzen. Die Tücken liegen im Kleingedruckten: Bei einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit zahlt der Versicherer, bei einer dauernden Erwerbsminderung aber nicht, obwohl dieser Fall viel schwieriger ist, was laufende Zahlungsverpflichtungen angeht.

2.4.1 Marktvergleich einholen

Außerdem ist die Versicherung oft viel zu teuer, wenn man sie über die Bank kauft. Der Kreditinteressent sollte den Antrag auf Restschuldversicherung keinesfalls einfach nebenbei und ungelesen unterschreiben, sondern zuvor prüfen, wie die vom Kreditgeber angebotenen Konditionen im Marktvergleich sind. Die Banken bekommen Provision vom Versicherer, wenn sie ihm eine Restschuldversicherung vermitteln. Auch die will aus den Beiträgen finanziert sein. Ob die Restschuldversicherung überhaupt sinnvoll ist, hängt von den individuellen Lebensumständen ab: Wie hoch ist das Risiko von Arbeitslosigkeit während der Kreditlaufzeit oder Krankheit, die länger dauert als sechs Wochen, also über die Lohnfortzahlung hinaus? Wie hoch wäre der Einkommensausfall während des Bezugs von Arbeitslosen- oder Krankengeld, und wäre die Zahlung von Tilgung und Zinsen dadurch ernsthaft gefährdet?

2.5 Kreditlebensversicherung

Das Todesfallrisiko wird in der Regel nicht durch eine Ratenschutzversicherung abgedeckt, sondern durch eine Kreditlebensversicherung. Da diese oft auch als Restschuldversicherung bezeichnet wird, hilft ein Blick in die Vertragsbedingungen, um zu sehen, was wirklich gemeint ist. Eine Kreditlebensversicherung funktioniert genau wie eine normale Risikolebensversicherung. Stirbt die versicherte Person, wird die Versicherungsleistung fällig.

Erlebt sie dagegen den vereinbarten Ablauftermin, muss der Versicherer nichts bezahlen. Es gibt keinen Sparprozess wie bei der kapitalbildenden Lebensversicherung und der privaten Rentenversicherung. Der Unterschied zu einer gewöhnlichen Risikoversicherung ist, dass die Versicherungssumme nicht konstant bleibt, sondern mit der Tilgung des Kredits fällt. Das spart Beiträge, denn das vom Versicherer übernommene Risiko reduziert sich im Laufe der Vertragsdauer.

2.5.1 Sinnvoll für Immobilienfinanzierungen

Kreditlebensversicherungen werden in der Regel in Zusammenhang mit Immobiliendarlehen abgeschlossen. Hier geht es um hohe Beträge, vor allem aber um sehr lange Laufzeiten, unter Umständen mehrere Jahrzehnte. Stirbt der Haupteinkommensbezieher, können die Hinterbliebenen in arge Schwierigkeiten geraten, die nicht selten mit der Zwangsversteigerung und dem Verlust des Zuhauses enden. Wie bei der Ratenschutzversicherung gilt: Grundsätzlich ist der Versicherungsschutz nicht unsinnig. Aber da die Preise sehr unterschiedlich sind, lohnt ein Vergleich. Ältere Kreditnehmer müssen auch auf mögliche Altersbeschränkungen achten. Eine Versicherung, deren Ablauf nicht mit dem Ende des Kreditvertrags zusammenfällt, hat keinen Sinn.

2.6 Effektiver Jahreszins

Der effektive Jahreszins oder kurz Effektivzins ist, wie eingangs bereits erläutert, die einzig sinnvolle Größe, wenn es um einen schnellen Vergleich von Kreditkonditionen geht. Er berücksichtigt den Nominalzins bzw. Sollzins und weitere Kosten wie Disagio und Gebühren, soweit diese überhaupt zulässig sind. Auch die Einflüsse von Laufzeit und Zahlweise werden berücksichtigt. Die Angabe eines effektiven Jahreszinses für Kreditangebote ist in Deutschland nach der Preisangabenverordnung verpflichtend. Dazu später mehr. Achtung – Kosten für die zuvor genannten Versicherungen sind im effektiven Jahreszins nur enthalten, wenn der Abschluss verpflichtend ist. Ansonsten gehen sie extra. Auch Schätzgebühren, zum Beispiel für die Wertermittlung eines Grundstücks, Bereitstellungsinsen vor Inanspruchnahme des Kredits und Gebühren für eine Teilzahlung der Kreditsumme sind im effektiven Jahreszins nicht enthalten und werden gegebenenfalls gesondert berechnet.

2.7 Nettodarlehensbetrag

Der Nettodarlehensbetrag ist wichtig für die Berechnung des effektiven Jahreszinses. Aus Sicht des Kreditnehmers ist es einfach der Betrag, den er tatsächlich ausbezahlt bekommen möchte. In Kreditvergleichen heißt das Eingabefeld zum Beispiel Kreditwunsch. Der Kreditgeber rechnet ein wenig anders, denn er geht vom Rückzahlungsbetrag aus, dem Darlehensnennbetrag. Man kann also auch so formulieren: Zieht man vom Rückzahlungsbetrag alle Kreditkosten ab, erhält man wieder den Nettodarlehensbetrag.

3 Preisangabenverordnung

Die Preisangabenverordnung (PAngV) hilft bereits seit 1985 Verbrauchern, Preise besser vergleichen zu können und das beste Angebot zu finden, ohne auf Lockvögel hereinzufallen. Es geht in der PAngV längst nicht nur darum, dass im Supermarkt auch der Preis pro Kilogramm oder pro Liter angegeben sein muss, damit der Vergleich unterschiedlicher Packungsgrößen leichtfällt. Auch Kreditinstitute müssen nach der PAngV bei Darlehen eine auf den ersten Blick vergleichbare Angabe liefern – eben den Effektivzins, der alle zwingend mit dem Kredit verbundenen Kosten enthält. Die Rechenformel für den Zins in der seit Juli 2004 geltenden Fassung der PAngV ist viel zu kompliziert, als dass sie hier dargestellt werden könnte. Es gibt zu § 6 PAngV einen eigenen Anhang, der auf zwei eng beschriebenen DIN-A-4-Seiten die zugrundeliegende Mathematik erläutert. Die Formel spielt für den Kreditvergleich aus Verbrauchersicht ohnehin keine Rolle, Hauptsache, die Banken haben richtig gerechnet.

3.1 Problem bonitätsabhängige Zinsspannen

Es gibt aber bei der Anwendung der PAngV eine Schwierigkeit: Während die Schokolade im Supermarkt für alle Kunden denselben Preis hat, sind Kredite unterschiedlich teuer. Der Preis richtet sich nicht nur nach objektiven Kriterien wie Darlehenssumme und Laufzeit, sondern ist auch ganz subjektiv von der Bonität des Schuldners abhängig. Bonität ist ein Maß für die Fähigkeit, aber auch den Willen, einen Kredit vertragsgemäß zurückzuzahlen. Die Kreditgeber bedienen sich insbesondere des Schufa-Bankenscores. Nach den bei der Schufa gespeicherten Daten wird der Kunde einer von 13 Bonitätsklassen zwischen A und M zugeordnet. Während in der besten Klasse A das statistische Risiko eines Zahlungsausfalls unter einem Prozent liegt, beträgt es in der schlechtesten Klasse über dreißig Prozent. Bis zu welcher Einstufung die Bank überhaupt ein Kreditangebot macht, hängt von ihrer Geschäftspolitik ab. Ganz sicher ist aber, dass sich die Zinssätze je nach Bonitätsklasse unterscheiden werden. Der Zins ist nämlich nicht nur ein Entgelt für die Bereitstellung des Kapitals, sondern auch ein Maß für das Risiko, das der Kreditgeber eingeht. Das ist genau wie bei Habenzinsen auf Geldanlagen: Auf risikofreies Tagesgeld gibt es so gut wie keine Zinsen, Staatspapiere aus Südamerika werfen dagegen locker zweistellige Renditen ab – falls das Geld tatsächlich zurückfließt.

3.2 Der Zweidrittelzins

In der Werbung geben die Banken bei variablen Zinssätzen entweder den besten möglichen Zins an, zum Beispiel „ab 3,99 %“, oder sie nennen gleich eine Zinsspanne, also „Zinssatz bonitätsabhängig zwischen 3,99 % und 14,99 %“. Damit lässt sich aber wenig anfangen, denn wer weiß als Kreditinteressent schon sicher, ob er aus Sicht der Schufa zu den guten oder schlechten Kunden gehört. Auch dafür hat die PAngV eine Lösung: Ganz allgemein bestimmt sie, dass Preisangaben bei Krediten redlich und eindeutig sein müssen und nicht irreführend

sein dürfen. Konkret müssen die Banken den effektiven Jahreszins nennen, zu dem mindestens zwei Drittel der Antragsteller aufgrund der Werbung das beworbene Darlehen tatsächlich erhalten haben oder sogar günstiger bedient wurden. Der Zins wird deshalb auch Zweidrittel-Zins genannt. Wer mindestens über normale Bonität verfügt, einen unbefristeten Arbeitsvertrag hat und keine Negativ-Merkmale in der Schufa-Historie, kann relativ sicher sein, dass er seinen Kredit zum Zweidrittel-Zins oder billiger bekommt. Andere Interessenten müssen dagegen damit rechnen, dass der Zins im oberen Bereich der genannten Spanne liegen oder der Kreditantrag sogar gänzlich abgelehnt werden wird.

4 Liquiditätsplanung

Eine wesentliche Angabe, die Kreditrechner entweder als Parameter verlangen oder nach Eingabe der anderen Größen berechnen können, ist die monatlich zu zahlende Rate. Sie ergibt sich als Summe aus Tilgung der Schulden und Zinszahlungen. Üblicherweise werden Darlehen so genommen, dass dieser Betrag immer gleichbleibt. Am Anfang enthält er relativ viele Zinsen und nur wenig Tilgung, da die Restschuld noch hoch ist. Im Laufe der Zeit verschiebt sich das Verhältnis immer mehr zugunsten einer höheren Tilgung. Wichtig ist, im Vorfeld zu überlegen, welche monatliche Kreditrate Sie sich sicher leisten können, ohne selbst bei kleinen außerplanmäßigen Kosten in Schwierigkeiten zu geraten.

4.1 Haushaltsbuch zu Rate ziehen

Schreiben Sie auf, mit welchen Einnahmen Sie monatlich bestimmt rechnen können. Denken Sie daran, dass Weihnachts- und Urlaubsgeld oder Bonifikationen oft freiwillige Leistungen des Arbeitgebers sind, die auch einmal geringer ausfallen oder gestrichen werden können. Stellen Sie die Einnahmen den fixen monatlichen Kosten gegenüber. Berücksichtigen Sie unbedingt Beträge, die nur einmal pro Jahr oder pro Quartal anfallen, zum Beispiel Versicherungsbeiträge, Zeitschriftenabos, Grundbesitzabgaben, Rundfunkgebühren, Inspektion und TÜV für das Auto. Wenn Ihnen nicht alles einfällt, gehen Sie einfach die Auszüge des Girokontos rückwirkend für ein Jahr durch. Zu einer echten Liquiditätsplanung gehört nicht nur eine einfache Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben, sondern auch die Übersicht, in welchen Monaten es eng werden könnte.

4.2 Nicht zu knapp kalkulieren

Passen Sie die Kreditrate so an, dass die Zahlung immer problemlos funktioniert. Sie muss sich nicht an dem Monat mit dem geringsten Überschuss orientieren, aber es ist wichtig zu wissen, in welchen Monaten man ein Polster ansparen muss, um später über die Runden zu kommen. Versagen Sie sich auch nicht durch die Planung jegliches Vergnügen. Ein angemessener Urlaub oder ein Essen im Restaurant muss auch während der Kreditlaufzeit noch drin sein. Und Sie

sollten auch die Möglichkeit haben, Rücklagen für anstehende Anschaffungen oder immer mal wieder nötige Verschleißreparaturen zu bilden.

5 Online-Kreditrechner richtig nutzen

Nachdem die wesentlichen Grundbegriffe klar sind, geht es nun endlich an den Kreditrechner im Internet. Der Interessent muss zuerst entscheiden, welche Größen er vorgeben will und welchen Wert er berechnen lässt. Dummerweise funktioniert die Mathematik immer so, dass nur ein Parameter berechnet wird, alle anderen müssen vorgegeben sein. Da heißt es, ein wenig auszuprobieren. Zum Glück ist das wenig aufwendig und das Ergebnis steht in Sekundenbruchteilen zur Verfügung.

5.1 Zuerst Laufzeit berechnen

Gehen wir davon aus, dass der Nettokreditbetrag feststeht, also die Summe, die tatsächlich benötigt wird. Durch die Überlegungen zur Liquidität ist auch klar, welche monatliche Belastung maximal tragbar ist. Nun helfen Kreditvergleiche im Internet, um herauszufinden, zu welchem Effektivzins so ein Kredit möglich ist – zumindest gibt es einen groben Anhaltspunkt. Nettodarlehensbetrag, monatliche Rate und Effektivzins sind erst einmal genug, um den Kreditrechner damit zu füttern und die Laufzeit zu ermitteln. Ein Beispiel: Sie benötigen 10.000 Euro für eine neue Küche, können sich 400 Euro im Monat für Tilgung und Zinsen leisten und erwarten, dass Sie nicht mehr als 6,5 % Zinsen für das Darlehen bezahlen müssen. Der Rechner verrät Ihnen, dass Sie nach knapp 27 Monaten schuldenfrei sein werden und der Kredit Sie unter dem Strich 750 Euro gekostet haben wird.

5.2 Parameter verändern und verfeinern

Viele Kreditrechner bieten noch weitere Möglichkeiten. So lässt sich statt des Effektivzinses auch der Nominalzins eingeben, Disagio und Bearbeitungsgebühren werden dann separat vermerkt. Man kann abweichende Schlussraten oder eine Restschuld verarbeiten lassen, was besonders bei Auto- und Immobilienfinanzierungen häufig vorkommt. Statt monatlicher Raten können auch andere Intervalle vorgegeben werden, zum Beispiel jährliche Zahlung im Voraus (vorschüssige Rate) oder im Nachhinein (nachsüssige Rate). Bei normalen Verbraucherkrediten reichen aber meist die Voreinstellungen des Rechners. Interessanter ist es, mit den Parametern ein wenig zu spielen: Wird die Finanzierung auf drei Jahre gestreckt, kommt der Kreditnehmer mit 306 Euro im Monat aus, gewinnt also zusätzliche Liquidität in Höhe von 94 Euro. Allerdings kostet ihn der Kredit jetzt über 1.000 Euro in drei Jahren. Entscheidet er sich für eine etwas billigere Küche für nur 8.000 Euro, behält aber die ursprünglich geplante Monatsrate von 400 Euro bei, ist der Kredit schon nach 21 Monaten zurückgezahlt und die Kosten sind auf 475 Euro gesunken – das ist sicher eine Überlegung

wert. Auf diese Weise lassen sich viele interessante Vertragskonstellationen sehr einfach durchrechnen.

6 Kredit umschulden: Wann lohnt es sich?

Ein wichtiger Einsatzbereich von Kreditrechnern sind Umschuldungen. Umschuldung bedeutet, dass bestehende Verbindlichkeiten durch neue Kredite abgelöst werden. Das frische Geld wird verwendet, um alte Schulden zu bezahlen. Dafür gibt es zwei gute Gründe: Erstens, die laufenden monatlichen Raten aus einem oder mehreren Krediten oder Ratenkäufen übersteigen die vorhandene Liquidität. Dann führt an einer Umschuldung kein Weg vorbei, selbst wenn die Kosten für den neuen Kredit höher sein sollten. Das jetzt abzuschließende Darlehen muss über eine längere Laufzeit so gestreckt werden, dass die Monatsrate gleich hoch wie oder niedriger als das sicher verfügbare Einkommen nach Abzug aller Kosten ist. Der zweite Grund für eine Umschuldung ist das Ausnutzen der niedrigen Zinsen. Hier muss man genau nachrechnen. Werden bestehende Schulden vorzeitig zurückgezahlt, verlangt der Kreditgeber für den entgehenden Gewinn üblicherweise eine sogenannte Vorfälligkeitsentschädigung. Die ist aber mittlerweile gesetzlich gedeckelt auf höchstens 1 % der Restschuld, in den letzten zwölf Monaten des Kreditvertrags sogar nur 0,5 %. Die Umschuldung lohnt also, wenn der Effektivzins des neuen Kredits mindestens um diesen Betrag niedriger ist als der bisher vereinbarte Zins. Der Kreditrechner verrät die effektiven Kosten in Euro, die das neue Darlehen verursachen wird. Addieren Sie die Vorfälligkeitsentschädigung hinzu. Ist die Summe immer noch niedriger als die noch zu zahlenden alten Zinsen, lohnt der Umstieg. Es spricht übrigens nichts dagegen, den bisherigen Kreditgeber mit einem günstigeren Angebot zu konfrontieren. Vielleicht hat er ja Interesse, den Vertrag zu behalten, und kommt Ihnen entgegen.

7 Fazit

Kreditrechner im Internet sind praktische Helfer, wenn es um die optimale Gestaltung von Darlehensverträgen geht. Die Ergebnisse, die sie liefern, sind aber nur so gut und richtig wie die Eingaben, mit denen sie zuvor gefüttert wurden. Deshalb ist es wichtig, Fachbegriffe wie Nominalzins (Sollzins), effektiver Jahreszins und Nettodarlehensbetrag richtig zu verstehen und auch zu wissen, welche zusätzlichen Kreditkosten Banken berechnen dürfen und welche nicht. Eine persönliche Liquiditätsplanung muss sorgfältig durchgeführt werden, denn sie entscheidet über die maximal mögliche Darlehensrate. Von den wesentlichen Parametern Kreditsumme, Zinssatz, Monatsrate und Laufzeit kann immer nur einer berechnet werden – alle anderen werden vorgegeben. Hilfreich ist in vielen Fällen, sich zunächst über die

Berechnung der Laufzeit einen Eindruck zu verschaffen, danach diesen Wert und andere Daten wie Darlehensbetrag und Monatsrate zu variieren und dabei auf die Entwicklung der Gesamtkosten des Kredits zu schauen.

Bild: Bigstockphoto.com / Halfbottle